

BBW *Magazin*

3

März 2021 ■ 73. Jahrgang



Monatszeitschrift
BBW –
Beamtenbund
Tarifunion

Erwartungen des BBW

Geht die Saat nach der Wahl auf?



Seite 4 <

Liste der BBW-
Forderungen
erläutert und
begründet



Der BBW: Einer für alle.

Was ist der BBW?

Im BBW sind 50 Gewerkschaften und Verbände des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors unter einem Dach vereint. Der BBW ist parteipolitisch unabhängig und hat mehr als 140.000 Mitglieder.

Wen vertritt der BBW?

Der BBW ist die gewerkschaftliche Interessenvertretung für Beamtinnen und Beamte im Landesdienst und in der Kommunalverwaltung Baden-Württemberg. Gemeinsam mit seinen Fachgewerkschaften vertritt der BBW aber auch Tarifbeschäftigte.

Was macht der BBW?

Der BBW setzt sich gezielt für die Rechte und Interessen von Beamten, Versorgungsempfängern und Tarifbeschäftigten ein – zum Beispiel dafür, dass alle gleichermaßen an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung teilhaben. Deshalb stehen wir im ständigen Dialog mit der Landesregierung und sind in Politik und Öffentlichkeit präsent.

Welche Ziele verfolgt der BBW?

Ein wichtiges Ziel des BBW ist, die öffentliche Verwaltung für eine moderne Gesellschaft zukunftssicher zu machen. Voraussetzungen dafür sind unter anderem eine leistungsstarke Verwaltung, ein modernes Dienstrecht, der Erhalt der Tarifautonomie und des Flächentarifvertrags, eine leistungsbezogene Verwaltung, flexible Arbeitszeitmodelle sowie ein funktionierendes Gesundheitsmanagement.



BBW
Beamtenbund
Tariftarifunion

Am Hohengeregen 12 · 70188 Stuttgart
Telefon 0711/16876-0 · E-Mail bbw@bbw.dbb.de

Mehr Informationen: www.bbw.dbb.de

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

die Landtagswahlen stehen kurz bevor. In den letzten Prognosen lagen die Grünen leicht vor der CDU. Mit Spannung habe ich daher die Fernsehsendung „Die Wahl im SWR – Das Duell“ am 1. März erwartet und den direkten Schlagabtausch zwischen Ministerpräsident Winfried Kretschmann und seiner Herausforderin Dr. Susanne Eisenmann gebannt verfolgt. Nicht weil ich meine Wahlentscheidung davon abhängig machen wollte, sondern weil mich interessiert hatte, wer wie auf die Fragen der Moderatoren reagiert, wer eher ruhig und besonnen und wer eventuell etwas emotionaler agiert. Das Duell endete zumindest für mich ohne eindeutigen Gewinner. Meine Wahlentscheidung hatte ich bereits vor dem TV-Duell getroffen und sogar auch meine Stimme per Briefwahl bereits abgegeben. Für meine Entscheidung waren vor allem die Wahlprogramme der Parteien ausschlaggebend und ich habe zudem die Antworten der Parteien auf unsere BBW-Wahlprüfsteine sehr sorgfältig gelesen, mich auch der Entscheidungshilfe des Wahl-O-Maten bedient und habe mir hier vor allem für die Gewichtung der Thesen ausreichend Zeit genommen.

Die Arbeitslosenquote für Baden-Württemberg hat sich von 4,5 Prozent im Januar auf 4,4 Prozent im Februar 2021 reduziert. Dies ist deshalb bemerkenswert, da sich der Bundestrend im selben Zeitraum diametral

entwickelt hat. Ich sehe diesen Umstand als kleines, aber wichtiges Signal in Richtung wirtschaftliche Erholung des Musterländles. Einer der wenigen positiven Aspekte der Pandemie ist sicher, dass sich auch in der Verwaltung das Homeoffice mittlerweile ein Stück weit etabliert hat. In immer mehr Bereichen im öffentlichen Sektor ist es sehr gut möglich, die anfallenden Dienstleistungen und Tätigkeiten zumindest tageweise von zu Hause aus zu erledigen. Auch hier sehen wir den Dienstherrn und Arbeitgeber in der Pflicht, dass er – nicht zuletzt aus Gründen der Datensicherheit – für die notwendige Ausstattung, insbesondere der Hard- und Software sorgt. Leider gibt es noch immer im kommunalen Bereich einige Rathäuser und Landratsämter, die die Anschaffung der notwendigen Geräte den Beschäftigten überlassen und eben nicht bereit sind, die Anschaffungskosten für die dafür notwendigen Laptops oder Drucker zu übernehmen.

Ein Verwaltungsgerichtsurteil von Ende 2020 beschäftigt derzeit das Ministerium für Finanzen, das Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) und damit natürlich auch uns als BBW. Widersprüche gegen die Besoldung oder die Beihilfe werden nicht (mehr) als formgerecht anerkannt, wenn sie ausschließlich über das Kundenportal an das LBV gegangen sind. Gemäß dem nicht rechtskräftigen Urteil des Verwaltungsgerichts Karlsruhe mangelt es hier an der erforderlichen Schriftform, worüber sich die Behörde nicht hinwegsetzen darf. Guter Rat war teuer, denn das FM und das LBV wurden von dieser Rechtsauffassung genauso überrascht wie wir. Derzeit liegen etwa knapp 30 000 Massenwidersprüche gegen die Beihilfekürzungen des Haushaltsbegleitgesetzes 2013/14 und für eine amtsangemessene Besoldung beim Landesamt für Besol-



derung und Versorgung (LBV). In einer Videokonferenz haben uns das Finanzministerium und das LBV dann aber eine Lösung des Problems aufgezeigt, die aus unserer Sicht sehr pragmatisch ist und die wir daher sehr begrüßen. Wir hätten uns keine bessere Lösung vorstellen können und werden ausführlich im nächsten BBW Magazin darüber berichten.

Die Legislatur neigt sich dem Ende zu und mir ist es ein Bedürfnis, mich für die überaus konstruktive Zusammenarbeit mit dem Finanzministerium, allen voran bei Ministerialdirektor Krauss und Ministerialdirigentin Dr. Ruppert und für die ebenfalls hervorragende Zusammenarbeit mit dem LBV bei Präsident Dr. Kraft und seiner Führungsriege ganz herzlich zu bedanken. Gemeinsam findet man nicht nur die besten Lösungen, gemeinsam kann man diese dann auch am besten seinen Beschäftigten und Mitgliedern erläutern und entsprechende Hilfestellungen anbieten.

Ihr

Kai Rosenberger,
BBW-Vorsitzender

In dieser Ausgabe

Videokonferenz mit dem Fraktionschef von Bündnis 90/Die Grünen: Die Forderungen des BBW aufgelistet, erläutert und begründet	4
Erwartungen des BBW an die neue Landesregierung	5
Migrationsquote als überflüssig eingestuft	6
Widersprüche über das Kundenportal des LBV nicht möglich	7
Tagung der Landesfrauenvertretung – auch diesmal digital	8
BBW-Chef steht im Interview dem Präsidenten der Landes Zahnärztekammer Rede und Antwort: Nein zur Bürgerversicherung verbindet	10
Nachrichten aus dem Land – kurz und bündig	12
Landtag verabschiedet Neufassung des Landesreisekostengesetzes	12
Gewalt gegen öffentlich Beschäftigte: Die bbw-jugend meldet sich zu Wort	13
Seminarangebote im Jahr 2021	14

> Impressum

Herausgeber: BBW – Beamtenbund Tarifunion, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart.
Vorsitzender: Kai Rosenberger, Zimmern. **Stellvertretende Vorsitzende:** Gerhard Brand, Murrhardt; Jörg Feuerbacher, Calw; Michaela Gebele, Karlsruhe; Joachim Lautensack, Bruchsal; Margarete Schaefer, Pforzheim; Alexander Schmid, Immenstaad.
Schriftleitung: „BBW Magazin“: Kai Rosenberger, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Redaktion:** Heike Eichmeier, Stuttgart.
Landesgeschäftsstelle: Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart.
Telefon: 0711.16876-0. **Telefax:** 0711.16876-76. **E-Mail:** bbw@bbw.dbb.de. **Postanschrift:** Postfach 10 06 13, 70005 Stuttgart.
Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift erscheint zehnmal im Jahr. Für Mitglieder des Beamtenbundes Baden-Württemberg ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Der Abonnementspreis für Nichtmitglieder des dbb beträgt jährlich 15,90 Euro zuzüglich Postgebühren. Der Bezugspreis für das Einzelheft 2,- Euro zuzüglich Postgebühren. Bezug durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.
Verlag: DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de.
Verlagsort und Bestellanschrift: Friedrichstr. 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.
Versandort: Geldern.
Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42-50, 47608 Geldern.
Layout: Dominik Allartz, FDS, Geldern. **Titelfoto:** © MEV.
Anzeigen: DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de.
Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Andrea Franzen, **Telefon:** 02102.74023-714.
Anzeigendisposition: Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712, Preisliste 38, gültig ab 1.10.2020.
Druckauflage: 49 500 (IVW 4/2020).
 ISSN 1437-9856



Videokonferenz mit dem Fraktionschef von Bündnis 90/Die Grünen

Die Forderungen des BBW aufgelistet, erläutert und begründet

Eine umfassende Regelung bei der Umsetzung der Bundesverfassungsgerichtsentscheidungen vom 4. Mai 2020 zur Alimentation sowie die Rücknahme der noch verbliebenen Sonderopfer aus dem Haushaltsbegleitgesetz 2013/2014 stehen ganz oben auf der Forderungsliste des BBW. Im Gespräch mit Andreas Schwarz, dem Fraktionschef von Bündnis 90/Die Grünen, hat BBW-Chef Kai Rosenberger erläutert, worum es ihm im Detail geht.

Auch während des Shutdowns hat es sich Rosenberger zur Aufgabe gemacht, den regelmäßigen Kontakt zur Politik aufrechtzuerhalten. Anfang Februar hat er sich in einer Videokonferenz mit Grünen-Fraktionschef Andreas Schwarz zusammengesprochen, um im Dialog Lösungsansätze für Forderungen des BBW auszumachen.



© BBW (2)

fung eingelegt. Unabhängig vom Ausgang dieses Verfahrens pocht der BBW darauf, dass sowohl die Erhöhung der Kostendämpfungspauschale wie auch alle weiteren Maßnahmen des Haushaltsbegleitgesetzes rückgängig gemacht

■ BVerfG-Urteile zur Alimentation vom 4. Mai 2020

Das Bundesverfassungsgericht hat mit den beiden Beschlüssen vom 4. Mai 2020 (2 BvL 4/18 sowie 2 BvL 6/17 und andere) sowohl die Besoldung der Richter und Staatsanwälte im Land Berlin in den Besoldungsgruppen R 1 bis R 3 in den Jahren 2009 bis 2015 für unvereinbar mit dem Grundgesetz erklärt als auch die nordrhein-westfälische Besoldung der Richter und Staatsanwälte in der Besoldungsgruppe R 2 mit drei beziehungsweise vier Kindern in den Jahren 2013 bis 2015. Beide Beschlüsse konkretisieren die verfassungsrechtlichen Vorgaben für eine amtsangemessene Besoldung und beide Beschlüsse sind bundesweit wegweisend für die Besoldungsgesetzgebung und damit auch für das Land Baden-Württemberg. Bezüglich der Umsetzung der Bundesverfassungsgerichtsentscheidungen stehen der BBW im Austausch mit dem Finanzministerium sowie dem Staatsministerium, erklärte Ro-

senberger gegenüber dem Fraktionschef der Bündnisgrünen. Doch die Informationen, die von dort kommen sind sehr allgemein gehalten und es wird auf die Zeit nach der Landtagswahl verwiesen. „Wir wollen ein transparentes Verfahren und Einsicht in Berechnungen für anvisierte Lösungen“, sagte Rosenberger und fügte ergänzend hinzu: Der BBW halte einen Neuzuschnitt der Besoldungsstruktur für angemessen und richtig. Eine Lösung, die fast ausschließlich über die Erhöhung der Kinderzuschläge komme, sowie es der Bund derzeit überlegt, komme für ihn nicht infrage. Fraktionschef Schwarz zeigte sich gesprächsoffen.

■ Haushaltsbegleitgesetz 2013/2014

Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2013/2014 hat das Land den Beamten und Versorgungsempfängern gleich mehrfach in die Tasche gegriffen und schon mehrfach die Quittung bekom-



> Im November 2020 saßen sich Fraktionschef Andreas Schwarz (links) und der BBW-Vorsitzende Kai Rosenberger (rechts) noch gegenüber, im Februar 2021 war das Gespräch nur per Videokonferenz möglich.

men: Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat mit Beschluss vom 18. Oktober 2018 die Absenkung der Eingangsbesoldung für verfassungswidrig erklärt. Am 29. März 2019 hat das Bundesverwaltungsgericht die Einkünftegrenze für die Beihilfefähigkeit der Aufwendungen von Ehegatten und Lebenspartnern in Baden-Württemberg für unwirksam erklärt und damit dem Land in Sachen Haushaltsbegleitgesetz 2013/2014 die zweite Schlappe erteilt. Auch die Erhöhung der Kostendämpfungspauschale wurde in erster Instanz als verfassungswidrig eingestuft. Das Land hat gegen das Urteil Beru-

werden, allen voraus der einheitliche Beihilfebemessungssatz von 50 Prozent für Beamtinnen und Beamte. Mit dem Hinweis, dass es eine solche Regelung einzig und allein in Baden-Württemberg gebe, warb Rosenberger bei dem Grünen-Politiker um Unterstützung.

■ Ausschuss öffentlicher Dienst

Bayern hat ihn, der BBW wünscht sich ein entsprechendes Gremium auch für Baden-Württemberg. Die Rede ist von einem „Ausschuss öffentlicher Dienst“. In Bayern sind in diesem Gremium alle Fraktionen

eingebunden. Das komme nicht nur dem öffentlichen Dienst zugute, zeigten die Erfahrungen aus Bayern, versicherte Rosenberger gegenüber dem Fraktionsvorsitzenden der Grünen. Ein solches Gremium stärke die Stellung des öffentlichen Dienstes und seiner Beschäftigten. Durch die zentrale Zuständigkeit könnten Abstimmungs-/Reibungsverluste zwischen verschiedenen Ausschüssen vermieden werden.

Ein „Ausschuss öffentlicher Dienst“ garantiere hohe Fachkompetenz in Bezug auf die öffent-

fentliche Verwaltung. Weiterentwicklungen und Verbesserungen für den öffentlichen Dienst würden hier, unter Einbindung der Opposition, überparteilich erörtert und schließlich auch gefunden. Dadurch werde die parlamentarische Gesetzgebung erleichtert. Schwarz zeigte sich auch für dieses Thema offen.

■ **Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)**

Wie wichtig Sport für die Gesundheit und das Wohlbefin-

den ist, hört man in diesen Tagen der Corona-Pandemie besonders oft. Dass es im Land mit dem betrieblichen Gesundheitsmanagement nicht gerade zum Besten steht, auch das hat BBW-Chef Rosenberger gegenüber Fraktionschef Schwarz angesprochen. Er verwies darauf, dass die finanziellen Mittel für das betriebliche Gesundheitsmanagement seit 2011 auf sechs Millionen festgeschrieben sei, die aktuell aufgrund von Einsparverpflichtungen nicht einmal vollständig zur Verfügung stünden. Auf-

grund der Zunahme beim Personal und aufgrund von Preissteigerungen halte der BBW hier eine Erhöhung der Mittel für erforderlich, erklärte Rosenberger.

Gesprochen hat man auch über die Finanzlage infolge der Corona-Pandemie, über die BBW-Forderung nach Staatswohnungen nach bayerischem Vorbild und die Erfahrungen mit mobilem Arbeiten im Homeoffice.

Erwartungen des BBW an die neue Landesregierung

Ein gutes Gehalt und ein gutes Arbeitsumfeld – damit der öffentliche Dienst attraktiver wird

Wer wird in der neuen Legislatur das Land regieren? Bleibt es bei Grün-Schwarz oder werden die Farben neu gemischt? Der Ausgang der Landtagswahl am 14. März wird es zeigen. Unabhängig davon hat BBW-Chef Kai Rosenberger schon einmal zusammengefasst, was seine Organisation von der neuen Landesregierung erwartet.

Während der Corona-Pandemie hat sich der Stellenwert des öffentlichen Dienstes für Staat und Gesellschaft gezeigt. Tarifbeschäftigte und Beamte haben dazu gleichermaßen beigetragen. Garant für die Stabilität unseres Landes ist das Berufsbeamtentum, das sicherstellt, dass Verwaltungen durch Streikende nicht lahmgelegt werden. Schon aus diesem Grund muss das Berufsbeamtentum und die damit verbundene bewährte Gesundheitsfürsorge beibehalten werden.

Wenn man auch in den kommenden Jahren sehr gut qualifiziertes Personal für die aufgrund der Pensionierungswel-

le frei werdenden Stellen für die öffentliche Verwaltung gewinnen will, gilt es, die Beschäftigten gemäß ihrer Qualifikation und Leistung ordentlich und fair zu bezahlen und weitere Anstrengungen zu unternehmen, die Arbeitsplätze attraktiver zu gestalten und dabei stets auch den Gesundheitsschutz im Auge zu behalten. Um diese Ziele zu erreichen, erwartet der BBW von der neuen Landesregierung, dass neben der Einführung von Lebensarbeitszeitkonten die Wochenarbeitszeit im Beamtenbereich, welche die höchste im Bundesländervergleich darstellt, endlich reduziert wird. Eine 41-Stunden-Woche ist weder zeitgemäß noch kann man damit mit der Privatwirtschaft ernsthaft konkurrieren. Darüber hinaus muss es selbstverständlich sein, dass Tarifergebnisse zeit- und wirkungsgleich auf die Beamten und Versorgungsempfänger übertragen werden, ebenso dass die vom Bundesverfassungsgericht in mehreren aktuellen Urteilen aufgezeigte Untergrenze für die Alimentation keinesfalls

unterschritten werden darf. Denn sicher ist: Ein attraktiver Arbeitsplatz bemisst sich nicht nur an der guten Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sondern auch nach der Bezahlung, die der Qualifikation und der ausgeübten Funktion und Stelle entsprechen muss. Einen Spitzenplatz auf der Forderungsliste des BBW nehmen die unsäglichen Beamtensonderopfer aus dem Haushaltsbegleitgesetz 2013/14 ein, die in dieser Form ausschließlich in Baden-Württemberg eingefordert wurden. Einige davon mussten aufgrund höchstrichterlicher Entscheidungen bereits zurückgenommen werden, die noch verbliebenen müssten umgehend folgen.

Wer Ämter und Behörden in Ballungsgebiete legt, muss dafür sorgen, dass die Tarifbeschäftigten und die Beamtinnen und Beamte, die dort ihren Dienst verrichten müssen, auch Wohnungen vorfinden, die mit ihrem Gehalt zu bezahlen sind. Deshalb wünscht sich der BBW ähnlich dem bayerischen Modell Staats-

wohnungen für die Beschäftigten.

Zu guter Letzt: Der BBW ist der Auffassung, dass das Land Baden-Württemberg als öffentlicher Arbeitgeber eine Vorbildfunktion für alle Arbeitgeber im Land haben sollte. Aus diesem Grund muss beispielsweise auch die sogenannte Schwerbehindertenquote endlich nicht nur erreicht, sondern überschritten werden, die Anrechnung von Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder von Beamtinnen und Beamten muss – wie vom Bund, Bayern und Sachsen bereits umgesetzt – verbessert werden und befristete Arbeitsverhältnisse von Tarifbeschäftigten in unbefristete umgewandelt werden.

Es darf nicht sein, dass Gewalt in irgendeiner Form gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst geduldet wird beziehungsweise nicht vom Dienstherrn zur Anzeige gebracht wird oder aber von einer personell unterbesetzten Justiz nicht verfolgt werden kann. ■

BBW-Chef Rosenberger ist für Diversität in der Verwaltung, doch:

Migrationsquote als überflüssig eingestuft

Das Thema hat Konjunktur: Die Vielfalt der Gesellschaft soll sich auch in der Verwaltung widerspiegeln. Zielsetzung ist, den Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst zu erhöhen, sodass er langfristig dem Bevölkerungsanteil entspricht.

Eine „Migrantenquote“ im öffentlichen Dienst wurde kürzlich in Berlin diskutiert. Die rechtliche Zulässigkeit einer solchen Quote ist strittig, doch der demografische Wandel und die Pensionierungswelle im öffentlichen Dienst sind Anlass genug, auch neue Bewerbergruppen für den öffentlichen Dienst in den Blick zu nehmen. Der Staatsanzeiger hat das Thema aufgegriffen und dazu folgendes Statement von BBW-Chef Kai Rosenberger eingeholt:

„Der BBW hält es für gut und richtig, dass im öffentlichen Dienst in den vergangenen Jahren der Anteil an Beschäftigten mit Migrationshintergrund kontinuierlich zugenommen hat. Diese Entwicklung sollte man mit gezielten Werbemaßnahmen unterstützen. Damit diese aber auch greifen, muss ein Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst attraktiv sein, sprich Arbeitsumfeld, Arbeitszeit und das Einkommen müssen stimmen. Das gilt für alle Beschäftigten – ob mit oder ohne Migrationshintergrund.

Im Übrigen sind in Art. 33 GG die Vorschriften des deutschen Beamtenrechts festgeschrie-

ben. In Art. 33 Abs. 2 GG ist der Zugang zu öffentlichen Ämtern geregelt. Dieser richtet sich grundsätzlich ausschließlich nach Eignung, fachlicher Leistung und Befähigung der Bewerber. Zudem enthält Art. 33 Abs. 3 GG ein Gleichbehandlungsgebot, nachdem eine Benachteiligung aus Gründen der Religion oder Weltanschauung unzulässig ist.

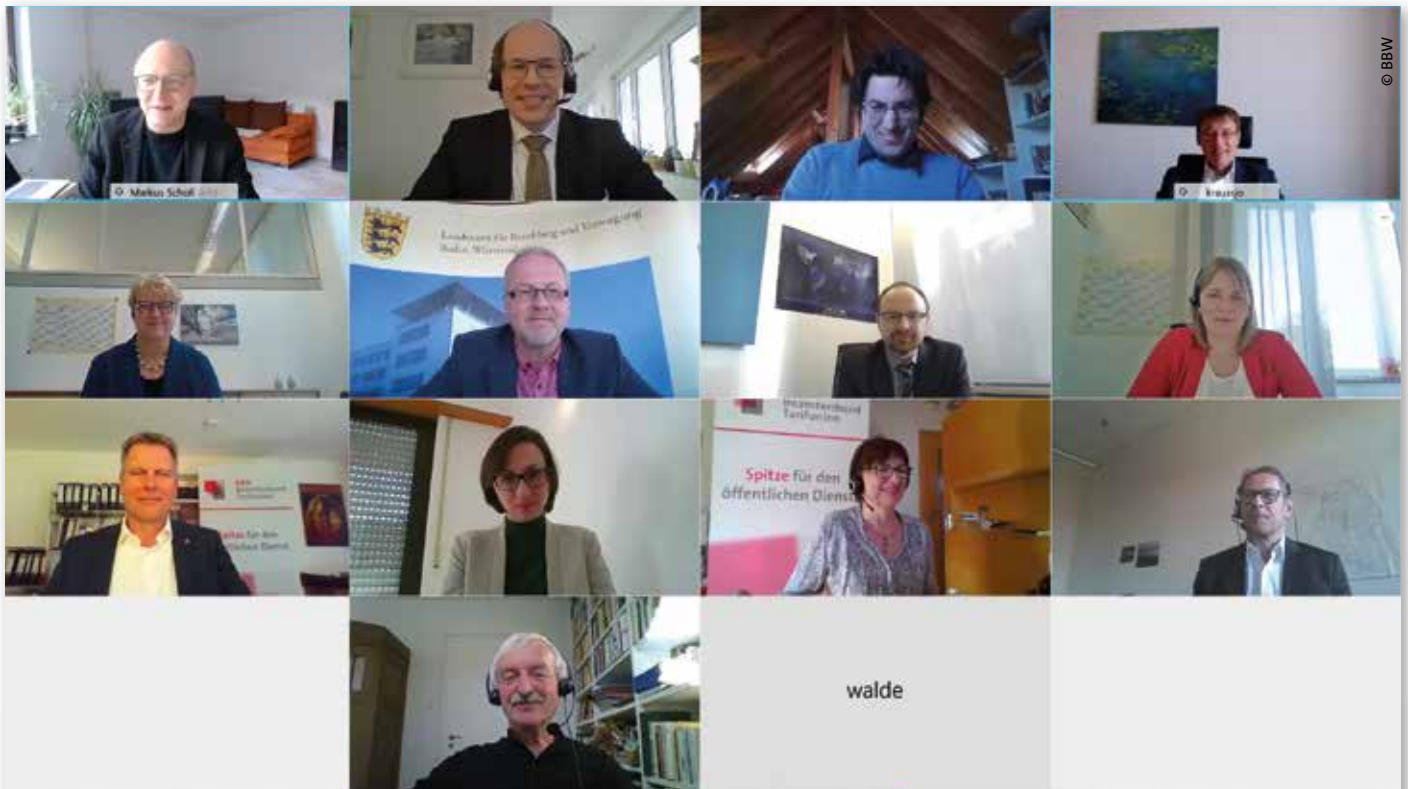
Diese Vorschriften des Art. 33 GG gelten für alle Menschen in Deutschland, egal ob sie einen Migrationshintergrund haben oder eben nicht. Deshalb gibt es diesbezüglich auch keine Diskriminierung, weder für Bewerber mit Migrationshintergrund noch für andere Minderheiten oder Gruppen. Aufgrund dieser eindeutigen Regelung im Grundgesetz benötigen wir keine Migrationsquote im öffentlichen Dienst. Es sollen die fähigsten und geeignetsten Bewerber zum Zug kommen, völlig unabhängig von ihrer Herkunft oder Kultur.

Im öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg haben aktuell bereits 13,5 Prozent aller Beschäftigten einen Migrationshintergrund. Es ist davon auszugehen, dass sich der zu

beobachtende Aufwärtstrend der vergangenen Jahre auch in den kommenden Jahren fortsetzen wird, zumindest gibt es keinerlei Anzeichen, die dagegensprechen. Aktuell nimmt der öffentliche Dienst von Baden-Württemberg mit einem Anteil von 13,5 Prozent Beschäftigten mit Migrationshintergrund den Spitzenplatz unter allen 16 Bundesländern ein. Im Gegensatz dazu trägt die Quote der schwerbehinderten Menschen in der Landesverwaltung Baden-Württemberg gemäß der Landtagsdrucksache 16/8109 vom 13. Mai 2020 lediglich 4,54 Prozent. Im Vergleich mit allen übrigen Bundesländern belegt das Land hier den 16. und letzten Platz. Demzufolge erachtet man es beim BBW als dringlicher, dass Baden-Württemberg endlich die diesbezüglich festgelegte Pflichtbeschäftigungsquote von 5 Prozent einhält. Es ist nicht einzu-sehen, weshalb das Land Baden-Württemberg seit Jahren Ausgleichsabgaben in Millionenhöhe bezahlt, anstatt als Vorbild für die Privatwirtschaft die Inklusion und die Integration von schwerbehinderten Menschen voranzubringen.

Gemeinsam mit dem Integrationsministerium und anderen Institutionen hatte der BBW 2015 eine landesweite Werbekampagne ‚Interkulturelle Öffnung des öffentlichen Dienstes in Baden-Württemberg‘ auf den Weg gebracht. Zudem gibt es bereits seit 2012 eine Kampagne der Polizei mit dem Ziel, mehr Menschen mit Migrationshintergrund als Polizistinnen und Polizisten zu gewinnen. Beide Kampagnen waren erfolgreich und nicht zuletzt dank ihnen nimmt das Land bei der Quote der Beschäftigten mit Migrationshintergrund den Spitzenplatz unter allen Bundesländern ein. Ich denke nicht, dass wir die Ausbildung im öffentlichen Dienst speziell auf Bewerber mit Migrationshintergrund zuschneiden müssen. Wir sollten vielmehr versuchen, die Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst für Bewerber insgesamt (noch) attraktiver zu gestalten, damit diese mit denen in der freien Wirtschaft konkurrieren können. Neben einer der Ausbildung entsprechenden ordentlichen Bezahlung sind hier auch möglichst flexible Arbeitszeiten und auch die Länge der Wochenarbeitszeit von Bedeutung.“





Videokonferenz mit MD Krauss über die Folgen einer Gerichtsentscheidung Widersprüche über das Kundenportal des LBV nicht möglich

Seit Anfang Februar gilt: Wer beim Landesamt für Besoldung und Versorgung einen Widerspruch einlegen will, muss dies in Briefform oder mittels Fax erledigen. Verantwortlich dafür ist das Urteil des Verwaltungsgerichts Karlsruhe vom 27. November 2020.

Mit dieser Entscheidung hat das Verwaltungsgericht nicht nur die Möglichkeit gestoppt, Widersprüche auf digitalem Weg über das Kundenportal des LBV einzulegen, sondern zudem dem LBV, dem Finanz-

ministerium als übergeordneter Behörde und allen anderen Betroffenen ein riesiges Problem beschert: Wie kann man mit all den noch nicht beschiedenen Widersprüchen verfahren, die digital beim Kundenportal des LBV eingegangen sind, ohne dass diese ihre Rechtsgültigkeit verlieren? Ministerialdirektor Jörg Krauss versicherte am 2. März im Rahmen einer Videokonferenz den Vertretern von Gewerkschaften und Verbänden, dass man einen Lösungsansatz gefunden habe, der im Ergebnis sowohl

den Wünschen Betroffener wie auch den rechtlichen Vorgaben Rechnung tragen wird.

Um welche Größenordnung es bei dem Widerspruchproblem geht, belegen folgende Zahlen: Beim LBV liegen derzeit knapp 30 000 Massenwidersprüche gegen die Beihilfekürzungen des Haushaltsbegleitgesetzes 2013/2014 und für eine amtsangemessene Besoldung.

Im Verlauf der Videokonferenz merkte BBW-Chef Kai

Rosenberger an, er gehe davon aus, dass man neben einer den rechtlichen Vorgaben entsprechenden Lösung des Widerspruchproblems im Zuge der Digitalisierungsoffensive auch Möglichkeiten finden wird, um das Kundenportal des LBV weiter zu ertüchtigen.

Über den Inhalt der Videokonferenz werden wir detailliert in der nächsten Ausgabe des BBW Magazins berichten.

Tagung der Landesfrauenvertretung – diesmal digital

Fazit: Arbeitszeit – Chancengleichheit: Es gibt viel Spielraum für Verbesserungen

Die Pandemie wirkt wie ein Brennglas. Sie legt schonungslos offen, wo etwas im Argen liegt, auch im öffentlichen Dienst. Gravierende Defizite bei der Digitalisierung und daraus resultierende Folgen wurden offenkundig, aber vieles andere auch. Bei der Tagung der Landesfrauenvertretung des BBW, die am 1. Februar – wie in diesen Tagen üblich – virtuell stattgefunden hat, sagte Vorsitzende Heidi Deuschle, was Sache ist: Die Frauen schultern im Homeoffice die außergewöhnliche Doppelbelastung von Beruf und Familie und tragen maßgeblich dazu bei, dass der öffentliche Dienst auch während der Pandemie reibungslos funktioniert.

Zugleich warf Deuschle der Politik im Land vor, dass sie die Interessen berufstätiger Frauen nicht mit dem nötigen Nachdruck verfolge. Als Beispiel dafür nannte sie das Chancengleichheitsgesetz, das aus gutem Grund in der Kritik stehe und dringend novelliert gehöre. Auch was die Vereinbarkeit von Beruf und Familie betreffe, gebe es noch viel Spielraum für Verbesserungen.

Das Chancengleichheitsgesetz und der umfassende Themenbereich „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ waren auch Gegenstand der Gesprächsrunde, zu der die Landesfrauenvertretung die frauenpolitischen Sprecherinnen der Landtagsfraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und der SPD sowie den frauenpolitischen Sprecher der FDP-Landtagsfraktion eingeladen hatte. Im Detail ging es hier um die Arbeitszeit, Erziehungs- und Pflegezeiten und generell um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Thema war zudem die Mütterrente, deren Übertragung auf den Beamtenbereich zu den zentralen Forderungen des BBW und seiner Landesfrauenvertretung gehört.

Alle am Gespräch beteiligten Politikerinnen und Politiker zeigten großes Verständnis für die Forderungen und Wünsche



> Tagung der Landesfrauenvertretung – auch diesmal virtuell

der BBW-Frauenvertreterinnen.

■ **Arbeitszeit**

Dorothea Wehinger, die frauenpolitische Sprecherin der Bündnisgrünen, räumte ein, dass die Interessen der Frauen, die Familie und Beruf unter einen Hut bringen müssen, während der Pandemie vielfach zu kurz gekommen seien. Zugleich versicherte sie aber auch, dass ihr und ihren Parteifreunden bewusst sei, dass man den Ausbau von Betreuungsplätzen für Kleinkinder, Kindergartenkinder sowie

Schülerinnen und Schüler vorantreiben müsse. Hier hinke man dem Bedarf hinterher. Keinerlei Hoffnung machte sie hingegen auf grundlegende Verbesserungen bei der Arbeitszeit. Für die Grünen sei eine Reduzierung der 41-Stunden-Woche im Beamtenbereich gegenwärtig nicht machbar. Allerdings unterstütze ihre Fraktion als Ausgleich die Einrichtung von Lebensarbeitszeitkonten.

Claudia Martin, die frauenpolitische Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion, argumentierte ähnlich. Eine Abkehr von

der 41-Stunden-Woche im Beamtenbereich sei gegenwärtig nicht möglich, insbesondere auch aufgrund des Personalmangels im öffentlichen Dienst, der sich bedingt durch die anstehende Pensionierungswelle noch verstärken werde. Bei der CDU sei man sich bewusst, dass der Faktor Arbeitszeit entscheidend zur Attraktivität eines Arbeitsplatzes beitrage. Weil eine Reduzierung der Wochenarbeitszeit aber derzeit nicht durchführbar sei, mache sich auch ihre Fraktion für die Einrichtung von Lebensarbeitszeitkonten stark.

Sabine Wölfle, die frauenpolitische Sprecherin der SPD, wies auf die schwierige Lage der Politik hin, die entscheiden müsse zwischen dem sicher berechtigten Wunsch der Beamtinnen und Beamten nach Reduzierung der Wochenarbeitszeit und den dadurch verstärkten Folgen durch Personalmangel. Die Arbeitsgruppe öffentlicher Dienst ihrer Fraktion habe sich intensiv mit diesem Thema beschäftigt. Sie schlage vor, die 41. Stunde, eventuell auch die 40. Stunde, der Wochenarbeitszeit auf einem Lebensarbeitszeitkonto gutzuschreiben. Zudem sprach sich Wölfle mit Blick auf eine bessere Vereinbarung von Beruf und Familie dafür aus, auch im öffentlichen Dienst die Einrichtung von mobilen Arbeitsplätzen ebenso zu überdenken wie die Möglichkeit, betriebliche Kindergärten einzurichten.

Jochen Haußmann, der frauenpolitische Sprecher der FDP-Fraktion, erinnerte daran, dass 2003 die Erhöhung der Wochenarbeitszeit im Beamtenbereich mit dem Passus versehen worden sei, „wenn es wieder besser wird, wird es wieder weniger“. Geschehen sei allerdings nichts, obwohl die Zeiten besser geworden seien. Wie seine Vorrednerinnen sprach sich auch Haußmann zum gegenwärtigen Zeitpunkt für die Einrichtung von Lebensarbeitszeitkonten aus. Um mehr Flexibilität zu schaffen, plädierte seine Fraktion dafür, die 41. Wochenarbeitszeitstunde in einem Lebensarbeitszeitkonto gutzuschreiben. Wichtig war es Haußmann zudem, die Leistungen des öffentlichen Dienstes während der Corona-Pandemie hervorzuheben.

■ **Mütterrente**

Beim Thema Mütterrente scheiden sich die Geister. Dorothea Wehinger von den Grünen bestätigte zwar, dass es einige Frauen gebe, die auf-

grund der langen Beurlaubungszeiten schlecht versorgt seien. Dies werde aber durch die Mindestversorgung aufgefangen. Deshalb gibt es aus Sicht der Grünen keinen Grund, die Mütterrente im Beamtenbereich einzuführen.

Geradezu konträr äußerte sich die Vertreterin der CDU. Claudia Martin erinnerte daran, dass sich die CDU bereits 2019 in einem parlamentarischen Antrag für die Übertragung der Mütterrente auf den Beamtenbereich ausgesprochen habe. Zugleich versprach sie: „Wir bleiben an dem Thema dran.“

Bei der SPD werde das Thema Mütterrente ergebnisoffen geführt, sagte Sabine Wölfle. Sie sprach in dieser Angelegenheit von „großer Sympathie bei der Landes-SPD“ und versicherte, dass sie sich selbst für die Übertragung der Mütterrente auf den Beamtenbereich starkmache.

Der Vertreter der FDP äußerte sich zurückhaltend. Die FDP halte eine Übertragung der Mütterrente auf den Beamtenbereich für kritisch, sagte Jochen Haußmann. Sie passe nicht ins System.

■ **Erziehungszeiten, Pflegezeiten, Vereinbarkeit von Beruf und Familie**

Die Pandemie hat die althergebrachten Rollenbilder innerhalb der Familie neu belebt. In diesen Zeiten waren und sind es vorwiegend die Frauen, für die Kinderbetreuung, Home-schooling und Haushalt nahezu selbstverständlich neben dem Homeoffice stattfinden (Ausnahmen bestätigen die Regel). Eine gelebte Chancengleichheit habe durch Corona einen Rückschritt erlitten, formulierte es Dorothea Wehinger von den Grünen. Zwar liefere das Chancengleichheitsgesetz eine gute Grundlage, um im Berufsleben der Gleich-

stellung von Frauen den Weg zu ebnen. Doch bedauerlicherweise hapere es vielfach an der Umsetzung.

Claudia Martin von der CDU wurde konkreter. Sie sagte beispielsweise, dass bei Erziehungszeiten beide Elternteile gleichbehandelt werden müssten. Es sei an der Zeit, veraltete Rollenbilder neu zu überdenken. Zugleich wies sie aber auch darauf hin, dass die Prägung von Rollenbildern vor allem zu Hause erfolge. Auf die Arbeit in der Pflege eingehend sagte Martin, hier seien vor allem Frauen tätig, sowohl im häuslichen Bereich als auch in Pflegeeinrichtungen. Der Grund liege auf der Hand: Arbeiten in den sogenannten Care-Berufen sei aufgrund der Bezahlung und der Arbeitsbedingungen wenig attraktiv.

Die frauenpolitische Sprecherin der SPD sprach sich für eine bessere Bezahlung der Pflegekräfte aus. Doch damit allein sei es nicht getan, sagte Sabine Wölfle. Zudem müsse die Betreuung der Kinder auch entsprechend den anfallenden Arbeitszeiten in der Pflege gesichert sein.

So weit es die Pflege betrifft pflichtete ihr Jochen Haußmann von der FDP bei. Ein wichtiger Baustein zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist für ihn aber auch das Vorantreiben der Digitalisierung und damit einhergehend ein vermehrtes Angebot für mobiles Arbeiten.

■ **Chancengleichheitsgesetz**

Das Gesetz zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst von Baden-Württemberg ist seit 2016 in Kraft. Doch leider hat dieses Gesetz die Erwartungen nicht erfüllt. Von einem „zahnloser Papiertiger“ ist immer wieder die Rede. Die gesetzlichen Vorgaben würden nicht ernst-

genommen und schon gar nicht gelebt, lautet die Kritik. „Hier muss ein Umdenken stattfinden“, fordert die Vorsitzende der Landesfrauenvertretung. Sie setzt auf eine Novellierung des Gesetzes, die die gesetzlichen Lücken schließt. Denn Heidi Deuschle ist überzeugt, dass der öffentliche Dienst in Sachen Chancengleichheit eine Vorreiterrolle einnehmen sollte. Deshalb forderte sie Antworten der Gesprächsrunde auf die drei Fragen ein: Für wie wichtig halten Sie dieses Gesetz? Wie steht Ihre Partei zu den Grundsätzen, die dieses Gesetz vertritt? Werden Sie die Novellierung in der nächsten Legislaturperiode befürworten?

Alle am Gespräch Beteiligten waren sich einig, dass das Chancengleichheitsgesetz zwar im Ansatz gut und richtig sei, doch Klarstellungen und Nachbesserungen dringend erforderlich seien. Alle kritisierten, dass die Evaluation des Gesetzes sich so lange hinausgezogen habe und sich damit auch eventuelle Nachbesserungen verzögerten.

Im Vorfeld der Gesprächsrunde mit den frauenpolitischen Sprecherinnen von Grünen, CDU und SPD sowie dem frauenpolitischen Sprecher der FDP hatte BBW-Chef Kai Rosenberger zur aktuellen politischen Lage Stellung genommen und über die Aktivitäten des BBW berichtet.

Danach hatte Milanie Kreutz, die neue Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, den Vertreterinnen der Landesfrauenvertretung erläutert, welche Themen auf der Agenda stehen. Hierzu gehören in erster Linie Frauenpolitik in Corona-Zeiten, die Gleichstellungsstrategie, Frauen in Führungspositionen, dienstliche Beurteilungen und eine gendergerechte Steuerpolitik.

BBW-Chef steht im Interview dem Präsidenten der Landes Zahnärztekammer Rede und Antwort

Nein zur Bürgerversicherung verbindet

BBW-Chef Kai Rosenberger hat im Februar im Rahmen der Kammer KONVERSATION, einer Veranstaltungsreihe der Landes Zahnärztekammer (LZK), dem Kammerpräsidenten Dr. Torsten Tomppert Rede und Antwort gestanden. Das Themenfeld war breit gefächert. Dass es auch um Corona und die Krankenversicherung ging, ist nicht verwunderlich, dass Rosenberger mit seiner ablehnenden Haltung zur Bürgerversicherung beim Veranstalter punktete, ebenso.

Dr. Torsten Tomppert: Herr Rosenberger, welche Themen bewegen Sie als Landesvorsitzenden aktuell am meisten?

Kai Rosenberger: Im Fokus steht neben den Koalitionsverhandlungen nach der Landtagswahl natürlich die öffentliche Verwaltung in Zeiten des Lockdowns. Hier werden die digitalen Versäumnisse der Politik in den letzten Jahren schonungslos offengelegt. Beispielsweise ist selbst in Ballungszentren wie Stuttgart oder Tübingen die Netzabdeckung teilweise so schlecht, dass in Videokonferenzen das Bild ruckelt oder stehen bleibt, weil wir nicht flächendeckend 4G haben.

Dr. Tomppert: Wie sieht es denn generell in Landes- und Kommunalverwaltungen aus? Können Beamtinnen und Beamte im Homeoffice arbeiten?

Kai Rosenberger: Dies ist tatsächlich sehr unterschiedlich. Die Ministerien sind am besten aufgestellt. Hier ist es meist kein Problem, wenn die Beschäftigten größtenteils von zu Hause arbeiten. In den untergeordneten Bereichen der Landesverwaltung ergibt sich dagegen ein diffuses Bild. In der Finanzverwaltung gibt es viele Bereiche, in denen die Telearbeit sehr stark ausgebaut worden ist und die Mitarbeiter im Homeoffice arbeiten. Dagegen macht dies bei Polizei und Justiz auf Dauer wenig Sinn. In Schulen ist zwar das

Homeschooling die derzeit überwiegende Form des Unterrichts, doch fehlt es hier noch an dienstlicher Hardware und vielem anderen mehr.

Auch bei Landratsämtern und Kommunen ist das Bild sehr unterschiedlich. Wir haben Behörden, die ihre Beschäftigten vorbildlich unterstützen, und wenige Landratsämter und vor allem kleinere Kommunen, die Homeoffice nur ausnahmsweise und nur unter strengen Voraussetzungen ermöglichen. Es soll sogar vorkommen, dass die Beschäftigten die erforderliche Hardware selbst anschaffen müssen. Das sind aber glücklicherweise wenige Ausnahmen.

Dr. Tomppert: Durch Corona wurde vor allem der Öffentliche Gesundheitsdienst stark gefordert.

Kai Rosenberger: Das ist richtig. Die Gesundheitsämter sind personell deutlich unterbesetzt und oft auch die Leidtragenden, was unseren Rückstand bei der Digitalisierung angeht. Teilweise konnte man auch in den Medien lesen, dass manche noch mit dem Faxgerät kommunizieren müssen.

Dr. Tomppert: Warum gibt es trotz des Erfolgs unseres dualen Gesundheitssystems während der Corona-Pandemie wieder Bestrebungen, mit der Bürger-

versicherung ein Einheitssystem zu errichten?

Kai Rosenberger: Unser Gesundheitssystem gilt als eines der weltweit besten. Seit Jahrzehnten gibt es einen positiven Wettstreit zwischen der gesetzlichen und der privaten Krankenversicherung, die um die besten Leistungen für ihre Mitglieder konkurrieren. Nicht selten hat erst eine der beiden Säulen eine neue Leistung eingeführt und die andere Säule hat dann entsprechend nachgezogen.

Im Gegensatz zu Deutschland hat Großbritannien mit dem National Health Service ein



staatliches Gesundheitssystem, welches nicht über Krankenkassenbeiträge, sondern über Steuereinnahmen finanziert wird. Während der Pandemie zeigten sich eindeutige Nachteile der britischen Bürgerversicherung. Anders als dort kam es in Deutschland bislang zu keiner Überlastung der Krankenhäuser oder der Intensivbetten und auch die Todeszahlen durch das Coronavirus sind bei uns deutlich niedriger als im Vereinigten Königreich.

Die deutschen Privatversicherungen generieren im Verhältnis zu den gesetzlich Krankenversicherten einen sogenannten Mehrumsatz in Höhe von circa 13 Milliarden Euro pro Jahr, der unserem gesamten Gesundheitssystem zugutekommt. Dieser Mehrumsatz, der umgerechnet auf alle Arztpraxen jährlich mehr als 50 000 Euro je Praxis bedeutet, garantiert in Deutschland die Finanzierung von medizinischer Infrastruktur, zum Beispiel von Röntgengeräten oder MRTs, die allen Bürgerinnen und Bürgern nutzen.

Eine Bürgerversicherung, die von ihren Förderern zumindest gefühlt für mehr Gerechtigkeit sorgen würde, ist rein ideologisch begründet und würde unserem Gesundheitssystem diese Mehrumsätze entziehen und es dadurch schwächen. Das System würde deutlich leiden. Alternativ müssten die weggebrochenen Mehrumsätze durch höhere Krankenversicherungsbeiträge zur Bürgerversicherung oder durch Steuermittel kompensiert werden – und auch dann wäre noch kein Vorteil für das System erreicht.

Dr. Tomppert: *Beamte und ihre Familienangehörigen sind meist über die Beihilfe und ergänzend über eine private Krankenversicherung (PKV) abgesichert, nur wenige freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Die niedrigen Beiträge in der GKV gelten als Vorteil, der gesetzliche*

Schutz hat aber meist reduzierte Leistungen, zum Beispiel für Zahnersatz oder die professionelle Zahnreinigung. Zudem zahlen freiwillig versicherte Beamte ihren vollen Beitrag selbst; Privatversicherte erhalten vom Land mit der Beihilfe eine Art Arbeitgeberanteil. Um diese „Gerechtigkeitslücke“ zu schließen, erhalten GKV-versicherte Beamte im sogenannten Hamburger Modell einen pauschalen Zuschuss. Wie stehen Sie dazu?

Kai Rosenberger: Für das Hamburger Modell spricht laut seinen Befürwortern die Wahlfreiheit. Dies ist mitnichten so; es handelt sich um eine echte Mogelpackung. Das Hamburger Modell lässt ausschließlich den Wechsel von der PKV in die GKV zu, nicht jedoch umgekehrt. Echte Wahlfreiheit sieht für mich anders aus.

Die politischen Befürworter finden sich bei den Grünen, der SPD und den Linken. Alle drei Parteien machen keinen Hehl daraus, dass ihr langfristiges Ziel eine Bürgerversicherung ist. Das Hamburger Modell, welches kurz- bis mittelfristig für das Land sogar zu deutlichen Mehrkosten führen würde, dient diesen Parteien als Türöffner und Wegbereiter für die ideologisch gewollte Bürgerversicherung. Zudem sind wir der Ansicht, dass eine pauschalierte Beihilfe gar nicht gesetzeskonform ist.

Dr. Tomppert: *Auch die Zahnärzteschaft möchte die Fortführung des dualen Systems, das hervorragend funktioniert. Sehen Sie denn Verbündete im Kampf gegen die Einführung des Hamburger Modells in Baden-Württemberg?*

Kai Rosenberger: Wir haben schon feste Zusagen von CDU und FDP, dass mit ihnen kein Hamburger Modell kommt – und auch keine Bürgerversicherung. Aber auch in den anderen Parteien gibt es vernünftige

Menschen, die Bedenken gegenüber dem Hamburger Modell haben. Das wird sehr spannend, auch mit Blick auf die Verhandlung der Koalitionsverträge nach der Wahl.

Dr. Tomppert: *Welche Angebote können Sie sich denn für Beamtinnen und Beamte vorstellen, die in der PKV teurere Verträge abschließen müssen, etwa weil sie Vorerkrankungen haben?*

Kai Rosenberger: Hier möchte ich ausdrücklich den Verband der Privaten Krankenversicherung loben. Noch bis Ende März gab es in Deutschland eine erweiterte Öffnungsaktion des PKV-Verbands. Jede Beamtin und jeder Beamte, die/der GKV-versichert war, hatte bis zum 31. März 2021 die Möglichkeit, in die PKV zu wechseln. Dies galt erstmals auch für Beamtinnen und Beamte, die nach dem 31. Dezember 2004 verbeamtet worden sind. Unabhängig von Schwerbehinderungen, chronischen Erkrankungen oder anderen Vorerkrankungen verpflichteten sich die PKV-Unternehmen dazu, keine Leistungsausschlüsse vorzunehmen und den Risikozuschlag auf 30 Prozent zu begrenzen. Aus unserer Sicht ist dies ein faires Angebot und ich habe oft ermuntert, das auch zu nutzen und zu günstigen Konditionen in die PKV zu wechseln.

Dr. Tomppert merkt an: *Auch wir Zahnärztinnen und Zahnärzte haben von den Hygienezuschlägen profitiert, welche die PKV wegen der durch Corona gestiegenen Kosten erstattet. Von der GKV kam gar nichts.*

Dr. Tomppert: *Lassen Sie mich noch zwei persönliche Fragen stellen. 2020 war für uns alle durch Corona ein besonderes Jahr, mit vielen Hindernissen und Problemen. Haben Sie trotzdem ein persönliches Highlight – beruflich oder auch privat?*

Kai Rosenberger: Da mir die sozialen Kontakte sehr fehlen, nehme ich die wenigen umso bewusster wahr, die noch möglich sind. Es ist schwerer, Freundschaften aufrechtzuerhalten, doch die wenigen, auf die man sich pandemiegeschuldet nur konzentrieren kann, werden dafür intensiver.

Dr. Tomppert: *Planen Sie 2021 einen Urlaub und wenn ja, wohin soll es gehen?*

Kai Rosenberger: Ich würde mich freuen, wenn ich im Sommer eine Woche nach Sylt könnte und wenn es im zweiten Halbjahr wieder die Möglichkeit gibt, mit Freunden Rockkonzerte und Festivals zu besuchen.

Am Schluss des Interviews stand die Bitte, eine Auswahl aus fünf Begriffspaaren zu treffen. Kai Rosenberger hat sich wie folgt entschieden:

1. Badischer Spätburgunder oder schwäbischer Trollinger?

Badischer Spätburgunder

2. Bodensee oder Schwäbische Alb?

Ich habe fünfzehn Jahre am Fuße der Schwäbischen Alb gewohnt und freue mich auch heute noch auf jeden Besuch dort. Der Bodensee ist mir im Herbst und Winter am liebsten, wenn er nicht so überlaufen ist.

3. Fahrrad oder Mercedes?

Mercedes

4. Wibele oder Schwarzwälder Kirschtorte?

Schwarzwälder Kirschtorte

5. Büro oder Homeoffice?

Die Mischung macht's. Nur Homeoffice geht gar nicht, dafür habe ich viel zu nette Kolleginnen und Kollegen. ■

Nachrichten aus dem Land – kurz und bündig

▀ **Kriminalitätsbelastung weiter gesunken**

Die Kriminalitätsbelastung in Baden-Württemberg ist weiter gesunken und befindet sich auf dem niedrigsten Stand seit 1984. Das zeigt die Polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 2020, die Innenminister Thomas Strobl im Februar in Form des vierten Sicherheitsberichts der Landesregierung vorgestellt hat.

Die Anzahl der erfassten Straftaten im Jahr 2020 liegt mit 538 566 auf dem niedrigsten Stand seit 30 Jahren, seit dem Jahr 1991. Im Vergleich zum Vorjahr wurden damit 6,1 Prozent weniger Strafta-

ten verzeichnet. Die Kriminalitätsbelastung in Baden-Württemberg reduzierte sich somit ein weiteres Mal auf 4 852 Straftaten je 100 000 Einwohner. Auch die Aufklärungsquote ist mit 64 Prozent die beste seit Anfang der 1960er-Jahre. Der Wohnungseinbruchdiebstahl wurde auf den niedrigsten Wert seit dem Jahr 1971 gesenkt.

▀ **Alte Papier- und Kartenführerscheine verlieren ab 2022 Gültigkeit**

Viele Autofahrerinnen und Autofahrer sind noch mit dem alten Papierführerschein, dem sogenannten grauen oder rosa „Lappen“, unterwegs.

Diese Dokumente verlieren ab dem 19. Januar 2022 schrittweise ihre Gültigkeit – gestaffelt nach dem Geburtsjahr der Inhaberin oder des Inhabers. Der alte Schein muss daher rechtzeitig durch den aktuell gültigen einheitlichen Kartenführerschein der Europäischen Union (EU) ersetzt werden. Auch Inhaberinnen und Inhaber eines älteren Führerscheins im Scheckkartenformat sind von der Umtauschaktion betroffen. Verkehrsminister Winfried Hermann sagte: „Jede Inhaberin und jeder Inhaber eines älteren Führerscheins sollte sich rechtzeitig informieren, bis wann für sie oder ihn der Umtausch akut wird.“

Je nach Umtauschfrist sollten sich Bürgerinnen und Bürger ab spätestens einem Jahr vor dem Ende der Gültigkeit ihres Führerscheins um dessen Umtausch kümmern. Dafür zuständig sind die Fahrerlaubnisbehörden. Betroffen sind Führerscheine, die vor dem 31. Dezember 1998 ausgestellt wurden, sowie Scheckkartenführerscheine, die vor dem 19. Januar 2013 ausgeben wurden. Die alten Führerscheine verlieren mit Ablauf der jeweiligen Umtauschfristen ihre Gültigkeit. Wird der alte Führerschein dennoch weitergenutzt, riskiert die Inhaberin oder der Inhaber des Führerscheins bei Kontrollen ein Verwarngeld. ■

Landtag verabschiedet Neufassung des Landesreisekostengesetzes

Nach jahrelangem Ringen ist die Novelle endlich unter Dach und Fach

Die Novelle des Landesreisekostengesetzes (LRKG) ist unter Dach und Fach. Der Landtag hat die Neufassung des Gesetzes Anfang Februar 2021 beschlossen. Das Gesetz tritt zum 1. Januar 2022 in Kraft.

Der unermüdliche Einsatz des BBW hat sich gelohnt. Nach jahrelangem Tauziehen, insbesondere um das Kilometergeld, haben sich Grüne und die CDU noch rechtzeitig vor dem Ende der Legislatur auf einen gemeinsamen Nenner geeinigt.

Die CDU nimmt für sich in Anspruch, im November vergangenen Jahres den entscheidenden Impuls für die Einigung auf der Zielgeraden gegeben zu haben. Das unterstrich Tobias Wald, der Vorsitzende des CDU-Arbeitskreises Finanzen,

gegenüber der Presse. Thekla Walker, die stellvertretende Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen, betonte, dass das neue Gesetz eines der modernsten seine Art sei.

Kritik kam von der Opposition. Die FDP lehnt die Novelle ab. Das Kilometergeld für Autofahrer sei zu gering und für Radfahrer zu üppig ausgefallen, monierte ihr Finanzexperte Stephen Brauer.

Rainer Stickelberger von der SPD bemängelte, dass die Entscheidung, ob ein Beamter erster oder zweiter Klasse fahren darf, in die Zuständigkeit der Ministerien fällt und liegt damit ganz auf Linie des BBW.

Auch wenn der BBW nicht alles für gut und richtig hält, was

mit der Novelle des LRKG neu geregelt wird, begrüßt er jedoch, dass sich die Koalitionäre sozusagen auf der Zielgeraden noch einig geworden sind.

Die wichtigsten Neuregelungen:

> Bei Benutzung des privaten Kfz für Fahrten bei erheblichem dienstlichen Interesse beträgt die Wegstreckenentschädigung künftig 35 Cent, in allen anderen Fällen 30 Cent pro Kilometer. Für Fahrten mit dem Fahrrad und E-Bike gibt es 25 Cent pro Kilometer.

> Bei der Fahrt mit der Bahn ist gegenwärtig ab 100 Kilometer einfache Strecke grundsätzlich die Nutzung der ersten Klasse möglich. Künftig wird jedes einzelne Ressort

darüber entscheiden können, für welche Fahrt ein Erste-Klasse-Ticket zulässig ist.

> Für die Reisekosten- und Trennungsgelderstattung für Beamte auf Widerruf und Auszubildende gilt bislang eine Begrenzung bei Reisen zu Zwecken der Aus- und Fortbildung auf 50 Prozent. Künftig wird allen Beamten auf Widerruf und Auszubildenden Reisekosten- und Trennungsgeld in voller Höhe erstattet. Mit dieser Neuregelung wird einer zentralen Forderung des BBW entsprochen.

> Dienstreisende können künftig selbst bestimmen, ob sie die Dienstreise an der Wohnung oder der Dienststelle antreten. ■

Gewalt gegen öffentlich Beschäftigte: Die bbw-jugend meldet sich zu Wort

Sicherer Arbeitsplatz! Sicherer Arbeitsplatz? – eine kritische Betrachtung

Sicherer Arbeitsplatz! Sicherer Arbeitsplatz? – Das Motto der bbw-jugend für das Jahr 2021 könnte aktueller nicht sein. Mitglieder des Führungsgremiums der Jugendorganisation des BBW haben zusammengestellt, was ihnen beim Thema „sicherer Arbeitsplatz“ einfällt, Positives zum Arbeitsleben im öffentlichen Dienst, aber auch die zunehmende Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Zugleich nehmen sie die Politik in die Verantwortung und fordern Taten, um die Sicherheit öffentlich Beschäftigter zu verbessern.

Nachstehend eine kritische Betrachtung – dem Motto der bbw-jugend entsprechend:

„Die Bedeutung eines ‚sicheren‘ Arbeitsplatzes in Form eines unbefristeten Beamtenverhältnisses oder auch Tarifvertrages gewinnt in diesen Zeiten stark an Bedeutung. Wir Beschäftigten im öffentlichen Dienst haben einen mehr oder weniger krisensicheren Job, sind in der Regel nicht von Kurzarbeit betroffen und müssen auch eine drohende Insolvenz unseres Arbeitgebers nicht fürchten. Doch ist dieser sichere Arbeitsplatz auch sicher für uns? Die Gewalt richtet sich längst nicht mehr nur gegen Polizei, Feuerwehr oder Rettungskräfte. In allen Bereichen des öffentlichen Dienstes – egal ob in der Schule, der Verwaltung, im Jobcenter oder der JVA – steigt die Zahl der Opfer von Gewalt.

Es bedarf daher eines mehrstufigen Ansatzes des Landes Ba-

den-Württemberg, um der Fürsorgepflicht gegenüber seinen Beschäftigten gerecht zu werden. Konsequente Strafverfolgung ist hierbei genauso unverzichtbar wie die Präventionsarbeit. Für Ersteres muss jedoch auch genug Personal im Justizwesen vorhanden sein, damit Strafverfahren nicht aufgrund von Verjährung eingestellt werden müssen (so tatsächlich in Berlin passiert). Daher ist eine weitreichende und flächendeckende Einstellungsoffensive notwendig, wie sie beispielsweise bei der Polizei durchgeführt wird. Auch der zweite Punkt, die Prävention, darf nicht vernachlässigt werden. Aus Sicht der bbw-jugend ist dies sogar der wichtigste Baustein.

Während Sie gerade diesen Artikel lesen, schauen Sie sich doch mal Ihr Büro genauer an. Wo sitzt Ihr Gegenüber? Geht es an „Wurfmaterial“ in Form von Bleistiften, Bilderrahmen oder sogar Pflanzen? Haben Sie noch einen Fluchtweg, sollte Ihr Gegenüber Sie angreifen? Diese banalen Fragen können schon helfen, den Arbeitsplatz als solches etwas sicherer zu gestalten.

Eine Befragung unter den Teilnehmern der letztjährigen Sicherheitskonferenz der dbb-jugend nrw ergab, dass sich viele einen Selbstbehauptungskurs mit anschließender Arbeitsplatzbegehung wünschen. Unsere Landesjugendleiterin Mirjam Feist durfte in ihrer Eigenschaft als Polizistin zusammen mit einem Kollegen selbst Selbstbehauptungskurse im Rhein-Neckar-Kreis geben und



© Gerd Altmann, Pixabay

weiß daher aus erster Hand, wie verändert die Teilnehmer aus einem solchen Kurs nach Hause gehen. Dabei geht es nicht um bestimmte Hebeltechniken oder Griffe, wie sie etwa in einem Selbstverteidigungskurs gezeigt werden. Vielmehr geht es darum, Hintergrundwissen zu schaffen, über wahre Begebenheiten zu diskutieren, Mythen auszuräumen und natürlich auch im Praxisteil über sich selbst hinauszuwachsen. „Nicht nur Bürger gehörten zu unserer Zielgruppe, auch aus dem öffentlichen Dienst haben Arbeitsgruppen an unseren Kursen teilgenommen. Teilweise war es sehr erschreckend, was uns dort berichtet wurde, und es flossen auch öfters Tränen, wenn verdrängte Erinnerungen

wieder hochkamen. Doch es war unglaublich zu sehen, wie aus einer stillen Maus am Ende des Tages eine selbstbewusste Frau wurde, die keine Angst mehr hatte, einen großen, starken Mann anzuschreien, so Mirjam Feist. Leider finden solche Kurse in dieser Form für den Rhein-Neckar-Kreis nicht mehr statt.

Für die Sicherheit der Beschäftigten im öffentlichen Dienst fordern wir deshalb eine flächendeckende Einstellungsoffensive, insbesondere im Bereich der Justiz. Darüber hinaus braucht es einen Präventionsplan, der auch die Nachsorge von Kolleginnen und Kollegen einschließt, die Opfer – teils brutaler – Angriffe geworden sind.“

Seminarangebote im Jahr 2021

In Zusammenarbeit mit der dbb akademie führt der BBW – Beamtenbund Tarifunion im Jahr 2021 folgende verbandsbezogene Bildungsveranstaltungen durch:

● **Persönlichkeitsmanagement**

Seminar B077 CH
vom 7. bis 9. Mai 2021
in Königswinter.

Mit Lösungskunst den Problem- und Konfliktlösungshorizont erweitern

Wenn das die Lösung ist, will ich mein Problem wiederhaben ... Lösungskunst bietet tatsächlich neue Formate, die zu einer wirklichen Lösung von Fragen, Entscheidungen, Problemen beitragen. Dabei ergänzt die Lösungskunst moderierte Verfahren wie die Mediation. Mit Lösungskunst wollen Sie Ihr Problem nicht wiederhaben.

Das Seminar richtet sich an Menschen, die ihren Lösungshorizont erweitern wollen. An Menschen, die vor schwierigen Entscheidungen stehen oder sich Problemen zuwenden wollen, die gelöst werden wollen. Häufig geht es auch darum, wie sich berufliche und familiäre oder persönliche Wünsche vereinbaren lassen. Die Lösungskunst ist ein kreativer Ansatz für die Problembetrachtung aus unterschiedlichen Blickwinkeln. Sie eignet sich auch zur Konfliktbearbeitung. Mit Lösungskunst kommen Sie weiter.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 146 Euro**

● **Frauenpolitik**

Seminar B096 CH
vom 27. bis 29. Mai 2021
in Königswinter.

Dieses Seminar richtet sich an die Frauenvertreterinnen der Fachorganisationen im BBW. Im Mittelpunkt steht, neben aktuellen Informationen zum The-

ma, die Optimierung der ehrenamtlichen Arbeit für die Kolleginnen im öffentlichen Dienst.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 146 Euro**

● **Gesundheitsförderung**

Seminar B118 CH
vom 25. bis 27. Juni 2021
in Königswinter.

In diesem Seminar können die Teilnehmer ihr „persönliches Gesundheitsmanagement“ erlernen. Als zentrale Punkte stehen dabei die Fragen „Umgang mit und Bewältigung von Stress“, die „richtige Ernährung“ sowie „Bewegung und Sport“ im Mittelpunkt. Zudem üben Sie, sich zu entspannen, erfahren hautnah die Bedeutung von Sport und Bewegung und lernen, warum Ernährung und Wohlbefinden viel miteinander zu tun haben.

● **Wochenendseminar**

(Teilnehmerplätze 15)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 146 Euro**

● **Seniorenarbeit**

Seminar B126 CH
vom 6. bis 8. Juli 2021
in Königswinter.

Dieses Seminar wird von der BBW-Landesseniorenvertretung veranstaltet und richtet sich insbesondere an Kolleginnen und Kollegen, die in den Fachorganisationen des BBW mit der Seniorenarbeit betraut sind. Im Mittelpunkt steht, neben aktuellen Informationen zum Thema, die Optimierung der ehrenamtlichen Arbeit.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 146 Euro**

● **Personalmanagement: Verwaltung der Zukunft**

Seminar B130 CH
vom 8. bis 10. Juli 2021
in Königswinter.

Herausforderungen und Lösungsansätze der digitalen Arbeitswelt. Veränderungsprozesse, Entwicklungen, Chancen, Agieren statt Reagieren. Im Fokus Führungskräfte, Beschäftigte, Bürgerinnen und Bürger, mit den Schwerpunkten Führungsmanagement in der digitalen Bürgerkommunikation.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 146 Euro**

● **Persönlichkeitsmanagement**

Seminar B161 CH
vom 17. bis 19. September 2021
in Königswinter.

Entrümpeln und neue Kreativität mit einem umsetzbaren Zeitmanagement

Der Weg zu einem erfüllten Leben, bei der Arbeit und in der freien Zeit, ist einfacher als gedacht. Einfachheit ist der erhoffte Ansatz. Einfach hinsehen, einfach entrümpeln, was im Wege liegt, einfach die beruflichen Aufgaben optimieren, einfach den Körper und den Geist vom Ballast frei machen. Einfach mal stehen bleiben und nicht im Hamsterrad alles laufen lassen.

Ein Seminar für Menschen, die den Blickwinkel ändern wollen, sich auf ihr Wesentliches einstellen und sich trauen, mit dem Einfachen anzufangen. Ein Seminar für Führungs- und Fachkräfte. Zeitmanagement ist eine der wichtigsten Kom-

petenzen für gesundes Führen und effektive Arbeit.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 146 Euro**

● **Rhetorik**

Seminar B188 CH
vom 10. bis 12. Oktober 2021
in Königswinter.

Dieses Seminar richtet sich an Kolleginnen und Kollegen, die – sowohl im Beruf als auch zum Beispiel im Ehrenamt – vor größerem Publikum Vorträge halten müssen. Dabei werden neben dem Erlernen der Grundsätze und Regeln für gute Reden auch praktische Übungen durchgeführt und von einem erfahrenen Rhetoriktrainer analysiert. Aber nicht nur die „freie Rede“, sondern auch eine professionelle Vorbereitung des Vortrags sollen bei diesem Seminar erlangt werden.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 146 Euro**

● **Persönlichkeitsmanagement**

Seminar B169 CH
vom 14. bis 16. Oktober 2021
in Baiersbrunn.

Kompetenzorientierung und Achtsamkeit = gesundes Arbeiten und gesundes Führen

Das Seminar setzt an der Stelle an, wo wir uns häufig fragen, wie soll ich mich entscheiden? – an der Kompetenzorientierung. Die Teilnehmenden vergewissern sich mit themenzentrierter Interaktion ihrer Kompetenzen und verinnerlichen diese mit Achtsamkeitsübungen. Gestärkt und muti-

ger gehen Sie Ihre Fragen und Herausforderungen in der Arbeit an. Gute Lösungen setzen ein gutes Problem voraus. Diesen Weg gehen wir beim Seminar. Daraus entspringen Ansätze für gesundes Arbeiten und gesundes Führen. Melden Sie sich an und lassen sich inspirieren, auch in der wundervollen Natur des Schwarzwaldes.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 194 Euro**

● **Persönlichkeitsmanagement**

Seminar B219 CH vom 13. bis 15. November 2021 in Königswinter.

Agile Strukturen – zusammen die Teampotenziale neu entdecken, erwecken und erweitern

Was macht eigentlich den Reiz der agilen Strukturen in Organisationen und Behörden aus? Wir wissen, dass agile Teams eine positive Motivation in der Arbeit auslösen. Die Beteiligten arbeiten interessierter und motivierter zusammen. Konflikte lösen sich direkter, sachbezogener und schneller. Das Verständnis für gemeinsame Belange nimmt zu. Menschen, die sich für agile Strukturen und agile Teams interessieren, bieten einen Mehrwert an Zusammenarbeit und sind in der Lage, ihre eigenen Bedürfnisse nicht mehr so stark in den Vordergrund zu stellen. Agile Strukturen fördern das Betriebsklima. Interessiert? Dann melden Sie sich an und erfahren, wie Sie neue Potenziale erkennen und anwenden.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 146 Euro**

● **Beteiligungsrechte der Schwerbehindertenvertretung im Arbeits- und Tarifrecht**

Seminar B227 CH vom 28. bis 30. November 2021 in Königswinter.

Dieses Seminar wird vom Arbeitskreis Behindertenrecht im BBW gestaltet.

Um Beteiligungsangelegenheiten und Wächteraufgaben nach SGB IX rechtssicher wahrnehmen zu können, sind ein arbeits- und tarifrechtliches Grundverständnis und Grundwissen zwingend erforderlich. Die Wahrnehmung von Beratungsrechten der Schwerbehindertenvertretung, zum Beispiel bei Personalentscheidungen oder gegenüber behinderten Menschen, erfordert einschlägige arbeits- und tarifrechtliche Rechtskenntnisse.

Daneben werden im Seminar die Rechte der Interessenvertretung der Schwerbehinderten bei Stellenausschreibungen und Personalauswahlentscheidungen vermittelt.

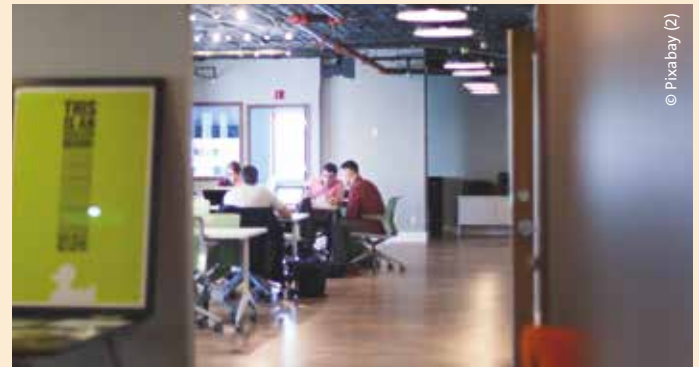
(Teilnehmerplätze 15)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 146 Euro**

● **Dienstrecht**

Seminar B116 CH vom 1. bis 4. Dezember 2021 in Königswinter. (Seminarbeginn ist am 2. Dezember morgens; daher ist die Anreise für 1. Dezember nachmittags/abends vorgesehen).

Im Mittelpunkt dieses Seminars steht das Dienstrecht in Baden-Württemberg mit Beamten(status)recht, Besoldungsrecht und Beamtenver-



© Pixabay (2)

sorgungsrecht. Ein weiteres Thema ist das Beihilferecht in Baden-Württemberg.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 219 Euro**

Über unser Seminarangebot hinaus bieten wir auch die Möglichkeit, über „Voucher“ Seminare der dbb akademie zu buchen. Mit diesen Gutscheinen besteht die Möglichkeit, vergünstigt an Seminaren des offenen Programms der dbb akademie teilzunehmen.

Interessenten informieren sich auf der Homepage der dbb akademie (www.dbbakademie.de) bei den Seminaren im „offenen Programm“ (Kennbuchstabe „Q“ vor der Seminarnummer) und fragen dann beim BBW nach, ob für diese Veranstaltung Voucher zur Verfügung stehen. Unabhängig von dem im Seminarprogramm veröffentlichten Teilnehmerbetrag verringert sich dieser durch die Inanspruchnahme des Vouchers auf 146 Euro.

Mit diesem neuen Angebot wollen wir unseren Mitgliedern die Möglichkeit einräumen, zu vergünstigten Teilnehmergebühren von dem vielseitigen Seminarangebot der dbb akademie Gebrauch zu machen.

Alle Seminare sind auch für Nichtmitglieder offen. Der Teilnehmerbeitrag beträgt bei Nichtmitgliedern das Doppelte des ausgewiesenen Betrages.

Anmeldungen können nur über die Landesgeschäftsstellen der Mitgliedsverbände des BBW entgegengenommen werden. Diese halten Anmeldeformulare bereit. Eine unmittelbare Anmeldung bei der dbb akademie ist nicht möglich. Anmeldeformulare sowie unser Seminarprogramm finden Sie auch im Internet unter www.bbw.dbb.de. Seminare, die die Mindestteilnehmerzahl nicht erreichen, werden spätestens vier Wochen vor dem geplanten Seminartermin abgesagt. Daher wird empfohlen, sich zeitnah für die gewünschten Seminare anzumelden.

Darüber hinaus verweisen wir auf die weiteren von der dbb akademie angebotenen Seminare, die Sie im Internet unter www.dbbakademie.de finden.

Die vorgestellten Seminare erfüllen gegebenenfalls die Voraussetzungen zur Freistellung nach dem Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW), sofern die Inhalte entweder zur beruflichen oder zur ehrenamtlichen Weiterbildung des/der jeweiligen Teilnehmers/Teilnehmerin infrage kommen.

Für Seminare mit politischem Inhalt wird bei der Bundeszentrale für politische Bildung die Anerkennung als förderungswürdig im Sinne der Vorschriften über Sonderurlaub für Beamte und Richter im Bundesdienst beantragt, sodass auch Sonderurlaub nach den landesrechtlichen Vorschriften gewährt werden kann. Alle Seminare sind auch für Nichtmitglieder offen. Der Teilnehmerbeitrag beträgt bei Nichtmitgliedern das Doppelte des ausgewiesenen Betrages.

Anmeldungen können nur über die Landesgeschäftsstellen der Mitgliedsverbände des BBW entgegengenommen werden. Diese halten Anmeldeformulare bereit. Eine unmittelbare Anmeldung bei der dbb akademie ist nicht möglich. Anmeldeformulare sowie unser Seminarprogramm finden Sie auch im Internet unter www.bbw.dbb.de. Sofern dies bei einzelnen Veranstaltungen nicht ausdrücklich anders angegeben ist, gehören Verpflegung und Unterbringung zum Leistungsumfang. Darüber hinaus verweisen wir auf die weiteren von der dbb akademie angebotenen Seminare, die Sie im Internet unter www.dbbakademie.de finden.

Der Beamtenbund: Spitze für den öffentlichen Dienst.



Der BBW – Beamtenbund Tarifunion ist die starke Gewerkschaftsvertretung für Ihre Interessen und Ihre Rechte. Solidarisch, kompetent und erfolgreich. Werden Sie jetzt Mitglied in Ihrer Fachgewerkschaft – wie mehr als 140.000 Beamte und Tarifbeschäftigte im Südwesten.

BBW – weil Stärke zählt.



BBW
Beamtenbund
Tarifunion

Am Hohengeren 12 · 70188 Stuttgart
Telefon 0711/16876-0 · Telefax 0711/16876-76
E-Mail bbw@bbw.dbb.de · Internet www.bbw.dbb.de